



ASSEMBLÉE DES RÉGIONS D'EUROPE
ASSEMBLY OF EUROPEAN REGIONS
VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS
ASAMBLEA DE LAS REGIONES DE EUROPA
ASSEMBLEA DELLE REGIONI D'EUROPA

ORIGINAL IN ENGLISH

**ZUSAMMENFASSUNG DER
Brixen/Bressanone Erklärung
zur
Kulturellen Vielfalt und GATS
(von den Europäischen Regionalministern für Kultur und Bildung
einstimmig* verabschiedet
Brixen/Bressanone, den 18. Oktober 2002)**

Wir, die Minister und politisch Verantwortlichen für Bildung, Kultur und Medien der europäischen Regionen, als die Vertreter der Meinungen und Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger,

- sind überzeugt, dass das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) von großem Belang für die öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien ist,
- sind der Meinung, dass das GATS dazu tendiert, vereinbarte Qualität kommerziellen Gesichtspunkten unterzuordnen,
- sind - als gegenüber demokratisch Gemeinwesen verantwortliche Anbieter öffentlicher Dienste für Bildung, Kultur und Medien – über die Auswirkungen des GATS besorgt,
- machen geltend, dass diese Dienstleistungen, gemäss den Prinzipien der sozialen Gleichheit, Universalität und hohen Standards, allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen sollten,
- fordern, dass wir, als die demokratisch legitimierten Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger, gemäss dem Subsidiaritätsprinzip in alle zukünftigen GATS-Verhandlungen zu Bildung, Kultur und Medien einbezogen werden,
- sprechen uns für ein internationales Abkommen zum Schutz der Vielfalt von Bildung, Kultur und Medien aus, das der regionalen Dimension Rechnung trägt,
- fordern, dass die von demokratischen Gemeinwesen unterhaltenen Dienste in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zukünftig von der Behandlung im GATS ausgenommen werden,
- appellieren an alle Mitglieder der VRE und führenden Vertreter der übrigen europäischen Regionen, sich bei ihren Parlamenten, ihren Regierungen und der Europäischen Union für die Ziele der Brixen/Breassanone Erklärung zur Kulturellen Vielfalt und GATS einzusetzen.

* bei zwei Enthaltungen zum Absatz 24



ASSEMBLÉE DES RÉGIONS D'EUROPE
ASSEMBLY OF EUROPEAN REGIONS
VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS
ASAMBLEA DE LAS REGIONES DE EUROPA
ASSEMBLEA DELLE REGIONI D'EUROPA

ORIGINAL IN ENGLISH

Brixen/Bressanone Erklärung zur Kulturellen Vielfalt und GATS

**einstimmig* von den
Europäischen Regionalministern für Kultur und Bildung verabschiedet
Brixen/Bressanone, den 18. Oktober 2002**

Wir, die Minister und politisch Verantwortlichen für Kultur, Bildung und Medien der Regionen Europas, anlässlich unserer 2. Europäischen Konferenz, die auf Einladung der Versammlung der Regionen Europas (VRE) und der Regierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol am 18. Oktober 2002 in Brixen/Bressanone stattfand und auf unsere frühere Kulturkonferenz aufbaut,

haben folgende Erklärung verabschiedet:

1. Wir begrüßen, dass die Versammlung der Regionen Europas das Thema "Globalisierung von Kultur und Bildung – WTO und GATS" aufgegriffen hat. Wir haben erkannt, dass es sich dabei um eine höchst komplexe Angelegenheit mit vielfältigen Auswirkungen handelt, die für die demokratischen Strukturen der regionalen Regierung von besonderer Bedeutung ist. Wir sind überzeugt, dass diese Frage von weltweitem Interesse ist.
2. Wir betrachten es als einen Erfolg, dass die Europäischen Regionen mit dieser Konferenz dem wachsenden Interesse und den Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam begegnen. Wir wollen eine europaweite Diskussion initiieren, die der Bedeutung des Themas gerecht wird.
3. Wir stellen uns die Frage, ob es angemessen, notwendig und zum grösseren Nutzen der Gesellschaft ist, wenn die Bereiche Bildung, Kultur und Medien den Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) unterworfen werden. Dieses Abkommen verfolgt als Hauptziel die Ausdehnung des freien Marktes und des Marktzugangs, indem staatliche Monopole und geschützte öffentliche Dienstleistungen durch weltweiten Zugang und Verpflichtungen einer fortschreitenden Liberalisierung unterworfen und für private Wettbewerber und Unternehmen geöffnet werden.

* bei zwei Enthaltungen zum Absatz 24



4. Wir sind uns bewusst, dass die Beantwortung dieser Frage nicht nur für die zukünftige Ausrichtung der Kultur-, Bildungs- und Medienpolitiken sondern auch für die Festlegung, die Art und den Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienstleistungen entscheidend sein wird. Die Beschlüsse, die im Rahmen der GATS-Verhandlungen gefaßt werden, haben auch erheblichen Einfluss auf die Handlungsautonomie der Regionen.
5. Wir verweisen auf einen intensiven Konsultationsprozess mit Regionen innerhalb und außerhalb Europas sowie die Positionen internationaler Organisationen und Institutionen, wie der Welthandelsorganisation (WTO), der EU und des Europarates, auf Positionen nationaler Regierungen, von privaten Interessengruppen aus Handel und Dienstleistungsindustrien, von Repräsentanten der Berufsverbände aus den Bereichen Kultur, Bildung und Medien - Lehrern, Künstlern, Journalisten und Filmproduzenten, Museumskuratoren und Bibliothekaren – sowie von Gewerkschaftsvertretern und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die stark in der Diskussion engagierte Schülern und Eltern vertreten.
6. Wir bedauern den Beschluss, Dienstleistungen des Kultur-, Bildungs- und Medienbereichs - ohne vorherige umfassende Information oder eingehende Konsultation der breiten Öffentlichkeit - als festen Bestandteil in das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) integriert zu haben. Er wurde darüber hinaus ohne entsprechende parlamentarische Beratung in den nationalen Parlamenten und weitgehend ohne Einbeziehung jener Regionalregierungen getroffen, die verfassungsgemäß über exklusive oder gemischte legislative Kompetenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien verfügen.
7. Wir verweisen darauf, dass mit Artikel I-3a des GATS, der die Reichweite und den Inhalt des Abkommens festlegt, unter dem Begriff "*Mitglieder*" ausdrücklich die Behörden **aller** staatlichen Ebenen (Zentral-, Regional- und Kommunalregierungen sowie alle von den zentralen, regionalen und kommunalen Regierungen und Behörden beauftragten Nicht-Regierungskörperschaften) erfasst werden. Auf diese Weise eingebunden, bestehen wir auf eine volle Integration in den GATS-Prozess. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Rolle der Regionen als Anbieter einer breiten Palette wichtiger und notwendiger Dienstleistungen. Da der Begriff "*Maßnahmen der Mitglieder*" fast alle Maßnahmen erfasst, die den Handel mit Dienstleistungen betreffen, (beschrieben als "Lieferung von Dienstleistungen"), kann dessen Relevanz für die regionale Ebene nicht von uns ignoriert werden.
8. Wir fordern mit Nachdruck, dass die regionale Ebene an allen weiteren Verhandlungen beteiligt wird, die Kultur, Bildung oder Medien betreffen. Wann immer Regionen in der EU in diesen Bereichen über gesetzgebende Kompetenzen verfügen und Fragen bezüglich Kultur-, Bildungs- und Mediendienstleistungen aufgeworfen werden, sollten sie in dem für Handelsfragen zuständigen "Ad hoc Artikel-133 Ausschuß (Dienstleistungen)" mitwirken können.
9. Wir halten es für inakzeptabel, die Öffentlichkeit vom Zugang zu umfassenden und verständlichen Informationen über die laufenden Verhandlungen auszuschliessen, insbesondere was die von den teilnehmenden Staaten unterbreiteten Angebote und Forderungen angeht, da diese den einzelnen Bürger direkt betreffen. Wir sind darüber umso betroffener, wenn dieser Ausschluss von den Verhandlungsführern mit der Notwendigkeit der Geheimhaltung internationaler diplomatischer Verhandlungen begründet wird.
10. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bewusst und bekräftigen unsere Bereitschaft, die Bereiche der Kultur-, Bildungs- und Medienpolitiken der Regionen zu bewahren und zu stärken, denn sie bilden die Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung von Humanität und



Demokratie. Wir sind auch der Auffassung, dass dadurch die globale interkulturelle Verständigung und der Aufbau wirtschaftlich und sozial lebensfähiger Gemeinschaften sowie einer friedvollen und gerechten Welt gefördert wird.

11. Wir bekräftigen unsere Überzeugung, dass demokratische Gesellschaften mit ihrem vielschichtigen Ansatz des Respekts, der Förderung aber auch des Ausgleichs individueller und kollektiver Rechte und Ziele, ein Bildungssystem erfordern, das allen Kindern und jungen Menschen - ohne Rücksicht auf Geschlecht, soziale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder finanzielle Verhältnisse - offen steht.
12. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, qualitativ möglichst hochwertigen Unterricht und breit angelegte Curricula anzubieten, die nach Innovation in der Lehre streben, offen für die Einflüsse der Außenwelt sind und gleichzeitig auf spezifische lokale, regionale und nationale Bedürfnisse und Umstände eingehen.
13. Wir erkennen die internationale Dimension des Bildungsbereichs an. Wir sind offen für Studenten, die eine Studienmöglichkeit im Ausland suchen. Wir unterstützen den Austausch von Mitarbeitern und gemeinsame Projekte der Bildungseinrichtungen in allen Ländern. Wir befürchten, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen darunter leiden würden, wenn der Profitgedanke nicht großzügig interpretiert würde.
14. Wir sind der Meinung, dass eine steigende Nachfrage nach Bildung in Nicht-OECD Ländern durch größere Anstrengungen zum Ausbau ihrer lokalen Kultur- und Bildungsinfrastrukturen beantwortet werden sollte. Wir halten den Ansatz für fragwürdig, diese Probleme über kommerzielle private Bildungs-, Kultur- und Medienindustrien zu lösen.
15. Wir verwerfen die Vorstellung, Bildung, Kultur und Medien als reine Marktsegmente zu betrachten. Wir sind gegen die in der Zielsetzung des GATS vorgeschlagene Beseitigung der Hindernisse. Wir halten diese Einschränkungen des Handels mit Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien für angemessen, um den Bedürfnissen der Individuen und der Gesellschaft gerecht zu werden.
16. Wir stimmen überein mit der in der Universalen Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO-Generalkonferenz am 2. Oktober 2001 ausgesprochenen Anerkennung und der vom Ministerkomitee des Europarates am 7. Dezember 2000 verabschiedeten Erklärung zur kulturellen Vielfalt, dass die kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso notwendig ist wie die Biodiversität für die Natur und dass damit Politiken zur Förderung und zum Schutz der kulturellen Diversität ein integrierter Bestandteil nachhaltiger Entwicklung sind; dass Kulturgüter und -dienstleistungen - als Vektoren von Identität, Werten und Sinn - nicht als reine Waren oder Verbrauchsgüter behandelt werden dürfen und dass Kultur- und audiovisuelle Politiken, die die kulturelle Vielfalt fördern und respektieren, eine notwendige Ergänzung zu den Handelspolitiken darstellen.
17. Wir sind gegen die Umwandlung des bestehenden öffentlichen, dem allgemeinen Interesse dienenden Bildungssystems in ein marktorientiertes, welches, sei es auch noch so wohl gemeint, letztendlich Interessengruppen mit kommerziellen oder ideologischen Absichten stark begünstigt.
18. Wir betonen erneut, dass das öffentlich finanzierte Bibliothekswesen ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Gesellschaften ist und dass die Notwendigkeit, es in öffentlicher Kontrolle zu halten, nicht überbetont werden kann. Seine Rolle als Anbieter für den kostenlosen, ungehinderten, allgemeinen Zugang zu Kultur, Wissen und Information und als Instrument der sozialen Integration sollte anerkannt und geschützt werden.



19. Wir sind der Meinung, dass öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten eine wichtige Rolle für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und Identität, den demokratischen Dialog sowie den Pluralismus in den Medien spielen. Sie ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu qualitativ hochwertigen Inhalten und Kenntnissen, die die Grundlage für ihr Mitwirken in der Informationsgesellschaft darstellen. Daher darf der internationale Handel nicht die nationalen und regionalen Regierungen davon abhalten oder irgendwie dabei behindern, öffentliche Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen einzurichten, zu organisieren oder zu finanzieren und ihnen die Dienstleistungsaufträge zu übertragen, die sie für wünschenswert erachten.
20. Wir sind daher nicht davon überzeugt, dass Artikel I-3 des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), mit seiner Definition von *"Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden"* eine Garantie darstellt, d. h. eine grundlegende Garantie, die den staatlichen Behörden die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Frage überlässt, wo Bildung, Kultur und Medien für privaten Wettbewerb zu öffnen sind oder Privatunternehmen, einschliesslich Filialen ausländischer Unternehmen, der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln gestattet bzw. verweigert wird. Diese Einschränkung gilt aber nur für *"jede Art von Dienstleistung, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird"*. Da es keinen Staat gibt, in dem die Dienstleistungsstrukturen für Bildung, Kultur und Medien ausschließlich in öffentlicher Hand liegen, kommen wir zu dem Schluss, dass die Ausnahmeklausel Anlass zu unterschiedlichen Interpretationen gibt. Wir betrachten dies als eine ständige Bedrohung des Status der öffentlichen Dienstleistungen, da er immer wieder durch den privaten Sektor in Frage gestellt werden kann.
21. Wir verweisen ferner auf den Begriff *"zu kommerziellen Zwecken"*, der die Vorstellung beinhaltet, dass ein Verbraucher für eine Dienstleistung einen bestimmten Preis zahlt. Wir gehen daher davon aus, dass, bis auf die kostenlosen, jede Dienstleistung als zu einem kommerziellen Zweck erbracht angesehen wird. Da fast alle öffentlichen Dienstleistungen einen Preis haben, der vom Verbraucher zu bezahlen ist, wären wir verpflichtet, die Bestimmungen des GATS zu akzeptieren.
22. Daher fordern wir, dass die Bereiche Bildung, Kultur und Medien von den weiteren GATS-Verhandlungen ausgenommen werden und in diesem Zusammenhang keine Angebote und Forderungen unterbreitet werden, bis eine klare, eindeutige und bindende Interpretation von Artikel I-3 vorliegt, wonach es den WTO-Mitgliedern - einschliesslich der regionalen und lokalen Behörden - überlassen bleibt darüber zu entscheiden, welche Dienstleistungen gemäß den jeweiligen internen staatlichen Gesetzen und Verordnungen in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden.
23. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Europäische Kommission als Bevollmächtigte der Gemeinschaft in Sachen Handelspolitik erklärt hat, das ihr von den Mitgliedsstaaten im Oktober 1999 übertragene Verhandlungsmandat zu respektieren. Wir sind jedoch über die Tatsache beunruhigt, dass die Europäische Kommission, trotz dieser Ankündigung, weiterhin eine aktive Liberalisierungsstrategie verfolgt. Wir appellieren daher an die Kommission, sich genau an dieses Mandat für die Verhandlungen zu halten und zu keiner Zeit im Rahmen der Verhandlungen Angebote oder Forderungen in den Bereichen Medien, Bildung und Kultur zu unterbreiten.
24. Wir bekräftigen das Subsidiaritätsprinzip und sprechen uns erneut deutlich gegen eine Änderung der EU-Verträge aus, die die Zuständigkeit für Bildung, Kultur und Medien auf die Europäische Ebene übertragen und zu Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit führen würde. Wir betrachten die Einstimmigkeit in Sachen Kultur, Bildung und Medien als sicheren Garantie, dass Kultur, Bildung und Medien nicht den GATS-Verhandlungen unterworfen werden. Wir bestehen weiter



ARE-AER-VRE

- 6 -

auf dem Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der Gemeinsamen Handelspolitik unter Artikel 133 des Vertrages von Nizza. Dies gilt für alle Fragen hinsichtlich Kultur, Bildung und Medien und trägt dem besonderen Charakter dieser Sektoren in Bezug auf die WTO- und GATS-Verhandlungen Rechnung.

25. Wir fordern abschließend ein Internationales Abkommen für den Schutz der Vielfalt in Bildung, Kultur und Medien unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Dimension.